

Schulordnung / Hausordnung für das Gymnasium der Stadt Würselen

Finale Fassung: 24.06.2025

I) Präambel / Leitbild (s. auch Schulprogramm)

Unsere Schule ist ein Ort des respektvollen Miteinanders, der Vielfalt und des gemeinsamen Lernens. Damit sich alle wohlfühlen und erfolgreich lernen können, braucht es klare Regeln.

Diese Schulordnung wurde gemeinsam von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften erarbeitet. Sie schafft die Grundlage für einen geregelten Schulalltag, in dem jede Person unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Hintergrund oder individuellen Fähigkeiten geachtet wird. Diskriminierung hat bei uns keinen Platz.

II) Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für alle Personen, die sich in der Schule aufhalten oder dort tätig sind – also für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, sonstige Mitarbeitende sowie Besuchende.

Sie erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände und alle Schulgebäude (inkl. Klassenräume und Pausenbereiche) und auch auf schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule, wie Ausflüge, Exkursionen und ähnliche Aktivitäten.

III) Verhaltensregeln

.1 Allgemeine Verhaltensregeln

- **Pünktlichkeit und Anwesenheit**

- Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu erscheinen.
- Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen ist, melden die Klassensprecher od. Klassensprecherinnen das im Sekretariat.
- Erkrankungen sind in der Regel von den Eltern über das Schulmanagementsystem (SMO) zu melden, in Ausnahmefällen telefonisch über das jeweilige Sekretariat.
- Beurlaubungen während der Unterrichtszeit müssen rechtzeitig im Voraus bei der Klassenleitung beantragt werden (siehe Hinweise im SMO).

.2 Verhaltenskodex

- a) Das äußere Erscheinungsbild und die Kleidung der Schülerinnen und Schüler sollen dem schulischen Rahmen entsprechen, ohne die individuelle Ausdrucksfreiheit einzuschränken. Eine feste Kleiderordnung gibt es bewusst nicht – dies soll die Persönlichkeitsentwicklung und ein selbstbewusstes Auftreten fördern.
- b) Kleidung mit rassistischen oder diskriminierenden Aufdrucken oder Symbolen ist nicht erlaubt.
- c) Im Sportunterricht ist funktionelle Kleidung zu tragen; diese Kleidung gilt als mitzubringendes Unterrichtsmaterial.
- d) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte begrüßen sich zu Beginn des Unterrichts.
- e) Im Unterricht soll kein Kaugummi gekaut werden.
- f) Der Verzehr von Energy-Drinks ist während des Schulbetriebs auf dem Schulgelände nicht zugelassen.

.3 Besondere Verhaltensvorschriften

- **Waffen und gefährliche Gegenstände**

- Das Mitführen von Waffen, Munition oder gefährlichen Gegenständen sowie Chemikalien und Feuerwerkskörpern auf dem Schulgelände ist verboten.

In begründeten Fällen können Taschenkontrollen erfolgen – mit Zustimmung der betreffenden Person. Wird diese verweigert und besteht eine potenzielle Gefahr, kann die Polizei hinzugezogen und in die Kontrolle einbezogen werden.

- **Drogen, Alkohol und Rauchen**

- Der Konsum von Tabakwaren und E-Liquids und sonstigen Drogen, wie auch Alkohol, ist auf dem Schulgelände und bei aushäusigen unterrichtlichen Aktivitäten verboten. Im Falle von Alkohol ist schon das Mitführen verboten.

Auch hier sind in begründeten Fällen Taschenkontrollen mit Zustimmung möglich. Bei Gefahr im Verzug kann die Polizei eingeschaltet werden.

IV) Organisatorische Regelungen

.1 Schulweg und Betreten des Schulgeländes

- Das Schulgelände ist nicht öffentliches Gelände. Während der Unterrichtszeit haben sich (schulfremde) Besucher im jeweiligen Sekretariat zu melden. Der Besuch kann durch die jeweilige Schulleitung zugelassen werden.
- Regeln zum Betreten und Verlassen des Schulgeländes sind nachfolgend geregelt.
- Aufsichtspflicht und Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte sind im Aufsichtskonzept geregelt.

.2 a) Smartphones und private Geräte

- Smartphones und private digitale Geräte dürfen mitgebracht werden, müssen aber während des gesamten Unterrichtsbetriebs – auch in den Pausen – ausgeschaltet in der Tasche bleiben.
- Eine Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.
- Die Nutzung privater Hotspots oder mobiler Datenverbindungen ist untersagt.

.2 b) Schulische Endgeräte (z.B. iPads)

- iPads dürfen in den großen Pausen und Freistunden genutzt werden.
- Während des Unterrichts und in den kleinen Pausen ist die Nutzung digitaler Geräte nur mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt.
- Digitale Endgeräte sind in schuleigene Profile eingebunden. Bestimmte Apps sind bewusst eingeschränkt, der Internetzugang ist in der Regel freigegeben.

Konsequenzen bei Verstößen

Digitale Endgeräte können bei Verstößen gegen geltende Regeln von der Lehrkraft eingezogen werden. Sie werden im Safe des Sekretariats aufbewahrt. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für das Ausschalten des Geräts verantwortlich.

Im Sekretariat erfolgt die Eintragung in eine Tabelle mit Namen, Klasse, Datum und Uhrzeit. Bei Abholung wird die Austragung dokumentiert.

- Abholungsmodalitäten bei Verstößen:
Erster Verstoß : Abholung durch die Schülerin/den Schüler am selben Tag nach Unterrichtsschluss. (Eintrag im Schulmanagementsystem – SMO)
Zweiter Verstoß: Abholung wie oben + Benachrichtigung der Eltern.
Dritter Verstoß : Abholung nur durch eine erziehungsberechtigte Person in Verbindung mit einem Gespräch mit der Schulleitung oder der Stufenkoordination.
Ab viertem Verstoß: Es folgt eine Ordnungsmaßnahme nach Schulgesetz.

. 3 Stundenraster

- a) Ist in der Anlage 1 angegeben; Sonderraster (z.B. Kurzstunden) sind bei der Schulleitung zu erfragen bzw. werden bei Bedarf kommuniziert.
- b) Das Schulgebäude ist in der Regel ab 7:30 Uhr geöffnet. Außer bei Regen, Schnee oder sehr widrigen Witterungsbedingungen soll das Schulgebäude erst ab 7:40 Uhr betreten werden. Die Aufsichten beginnen um 07:40 Uhr.

.4 Pausenregeln

- a) Ohne ausdrückliche Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ein Verlassen des Schulgeländes unabhängig vom Standort nicht gestattet [Regelungen zur Mittagspause s. g)].
 - b) In den großen Vormittagspausen verlassen Schülerinnen und Schüler der Sek.I das jeweilige Schulgebäude; in den Regenspauzen (Abklingeln durch HM / SL) werden zugewiesene Bereiche für Sek.I und Sek.II an den jeweiligen Schulstandorten genutzt.
 - c) Kurzfristiges Betreten des Schulgebäudes, während der Pausen sind nur in begründeten Einzelfällen erlaubt.
 - d) Beim Ballspielen auf dem Schulhof werden Soft- und Plastikbälle verwendet.
 - e) Die Fünf-Minuten-Pausen werden im Unterrichtsraum verbracht. Auf dem angrenzenden Gang dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft aufhalten.
 - f) Der Gang in die Mensa ist nach Absprache und Einverständnis mit der Lehrkraft erlaubt.
 - g) Während der großen Mittagspause darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-7 nicht verlassen werden. Schülerinnen und Schüler der Stufen **8-10** dürfen das Schulgelände während der Mittagspause nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Eltern zur Einnahme des häuslichen Mittagessens verlassen.
- Die Aufsicht während der Pausen ist im Aufsichtskonzept für Lehrkräfte geregelt; im Außenbereich tragen Aufsicht führende Lehrkräfte zur besseren Erkennbarkeit Westen in Signalfarbe.

.5 Klassenregeln

- a) Zum Stundenbeginn sind die Arbeitsmaterialien auf dem Tisch bereitzuhalten.
- b) Die unterrichtende Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht, wobei sie sich i.d.R. an den jeweiligen Stundenrahmen (s. Anlage 1) hält.
- c) Gegessen wird nur in den Pausen; das Trinken von Wasser ist jederzeit gestattet (Besondere Regeln zum Essen und Trinken bestehen in den Fachräumen!).
- d) Respektvolles Verhalten und höflicher Umgang miteinander sind selbstverständlich.
- e) Ordnungsdienste werden mindestens täglich erledigt, Räume werden sauber gehalten, der Müll wird getrennt, die (blauen) Papierabfallbehälter spätestens am Wochenende entleert.

.6 Ordnung und Sauberkeit in der Schule

- Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen und Gemeinschaftsbereichen (z.B. auch Hof- und Aufenthaltsbereiche) verantwortlich.
- Der Müll wird an unserer Schule getrennt gesammelt, sofern entsprechende Behälter vorhanden sind, um ein Recycling zu ermöglichen. In jedem Fall werden Abfälle – egal in welcher Form – in die Mülleimer / Papierkörbe geworfen und nicht auf den Boden bzw. unter den Möbeln platziert.
- Es gelten für die jeweiligen Klassen auch die Klassenregeln und die Verantwortlichkeit für die Ordnungsdienste sowie die Hofdienste.
- Der Umgang mit Schulmöbeln und –ausstattung ist sorgsam und auf die Vermeidung von Beschmutzung, Bekleben oder Beschädigungen ausgerichtet. Bei (mutwilligen) Beschädigungen behält sich die Schule Schadensersatzforderungen neben sonstigen Maßnahmen [s. IV).8].

.7 Sicherheitsvorschriften und Notfallmanagement

- Verhalten bei Bränden, Unfällen und anderen Notfällen ist an den Innenseiten der Türen eines jeden Raumes in Form eines Infoblattes befestigt und darf nicht ohne Einwilligung einer Lehrkraft entfernt werden; Beschädigungen sind bei der Lehrkraft zu melden.
- Notausgänge und –ausstiege sind entsprechend gekennzeichnet und Evakuierungspläne hängen in den jeweiligen Fluren aus. Sie sind zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen und Ansprechpartner bei Unfällen sind in erster Linie nach Benachrichtigung des Sekretariats die Schulsanitätskräfte, die entsprechend ausgebildet sind. An jedem Standort gibt es auch mindestens eine Ansprechperson von den Lehrkräften.

.8 Konsequenzen bei Regelverstößen

- **Stufen des Vorgehens bei Verstößen**
 - Bei Regelverstößen können erzieherische Einwirkungen angewendet werden. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder/jedem einzelnen zuzurechnen ist (SchulG NRW §53).
 - In der Regel wird es bei einfachen Verstößen ein Gespräch mit der jeweiligen Lehrkraft geben, die Eltern können ggf. auch informiert werden. Im Wiederholungsfall sind neben der Information an die Eltern (ggf. über einsehbaren Eintrag im SMO) auch weitere pädagogische Maßnahmen (Ordnungsdienst, Nacharbeiten, o.ä. oder auch Ordnungsmaßnahmen (s.u.) möglich.

Bezüglich der Verstöße gegen die Nutzungsregeln von Smartphones oder anderen digitalen Endgeräten sind spezifische Sonderregelungen [s. IV).2] vorgesehen.

- **Mögliche Disziplinar- / Ordnungsmaßnahmen**
 - Falls bei Regelverstößen erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen nach §53 des SchulG-NRW durch die Schulleitung ggf. unter Einberufung der Teilkonferenz (Disziplinarkonferenz) beschlossen werden.

V) Rechte von ...

.1 Rechte und Pflichten der Schüler

- **Rechte der Schüler**
 - Recht auf freie Meinungsäußerung im Rahmen der gültigen Gesetze, Schutz vor Bullying / Mobbing
- **Pflichten der Schüler**
 - Verantwortung für eigenes Verhalten, Pünktlichkeit, aktives Mitwirken im Unterricht

.2 Rechte und Pflichten der Lehrkräfte

- **Rechte der Lehrkräfte**
 - Recht auf ein respektvolles Arbeitsumfeld, Unterstützung bei Disziplinarmaßnahmen
- **Pflichten der Lehrkräfte**
 - Förderung des respektvollen und lernfördernden Umgangs, Unterstützung der Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung.

VI) Schlussbestimmungen

- **Änderung der Schulordnung**
 - Die Schulordnung kann nur durch Beschluss der Schulkonferenz geändert werden.
- **Inkrafttreten der Schulordnung**
 - Die Schulordnung soll ab dem Schuljahr 2025/26 gelten und für die Zeit gültig sein, in der die Schule auf zwei Standorte verteilt ist. Nach spätestens einem Jahr soll die bestehende Schulordnung evaluiert und ggf. mit den Erfahrungen des ersten Jahres an zwei Standorten in der Folge angepasst werden.

Somit gilt die Schulordnung in einer Pilotphase in dieser Form für zunächst ein Jahr, kann aber nach Evaluation auf Beschluss der Schulkonferenz auch früher angepasst / ergänzt werden.

- Grundsätzlich gelten für alle nicht behandelten Aspekte die Gesetze und Vorschriften, die Schule betreffend, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Anlage 1

Stundenstruktur (90 Min):

5 - Q2

UE	Stunde / Pause		Zeiträume
1	Stunde 1/2		08:00 - 09:30
	Pause 1		9:30 - 09:50
2	Stunde 3 / 4		09:50 - 11:25
	Pause 2		11:25 - 11:45
3	Stunde 5 / 6		11:45 - 13:20
	Pause 3 // (7. Stunde)		13:20 - 14:15
4	Stunde 8 / 9		14:15 - 15:50
	Pause 4		15:50 - 15:55
5	Stunde 10 / 11		15:55 - 17:25